



DEUTSCHLAND ZUKUNFTSSICHER MACHEN. LEBENSGRUNDLAGEN BEWAHREN.

Forderungen des WWF Deutschland
zur Bundestagswahl 2025

Einleitung	3
Kernforderungen: Auf einen Blick	4
Intakte natürliche Lebensgrundlagen	6
Vielfalt der Arten und Lebensräume	6
Naturnahe Wälder für Biodiversität und Klimaschutz	7
Starker Meeresschutz – Nachhaltige Meeresnutzung	8
Frei fließende Flüsse und gestärkter Wasserrückhalt in der Landschaft	9
Artenschutz absichern, Menschen und Wildtiere in Koexistenz	10
Klimaneutrale Zukunft	11
Ausstiegspfad aus fossilen Energieträgern	11
Infrastruktur für eine klimaneutrale Transformation	12
Klimaschutz in der Industrie	13
Klima- und sozialverträgliche Gebäudesanierung und Wärmeplanung	14
Globaler Klimaschutz	15
Nachhaltiges Finanzwesen für Biodiversitäts- und Klimaschutz	17
Nachhaltige Investitionen	17
Ausgleich für soziale Gerechtigkeit	18
Eine umfassende Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Lieferketten	19
Politischer Rahmen für eine Wirtschaft im Kreislauf	19
Weniger Ressourcenverbrauch für mehr Resilienz	20
Verantwortungsvolle Lieferketten	21



Ihr genereller Ansprechpartner:

*Matthias Meißner
Bereichsleitung Politik
matthias.meissner@wuf.de
+49 15118854178*

Einleitung

Mit einer intakten Natur schaffen wir die Voraussetzungen, die wir für ein gesundes Leben und einen leistungsfähigen Wirtschaftsstandort brauchen. Wenn unser Land ambitionierten, sozial gerechten Klimaschutz betreibt und mit den natürlichen Ressourcen schonend umgeht, machen wir uns zukunftssicher. Hierfür muss Deutschland seine Innovationskraft und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einsetzen.

Mit Klima- und Naturschutz erhalten wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen: sauberes Wasser, gesunde Luft, fruchtbare Böden. Wo sie bereits zu Schaden gekommen sind, müssen wir sie wieder in einen guten Zustand bringen. Auch auf diese Weise erreichen wir mehr Sicherheit. Damit schützen wir uns beispielsweise vor extremen Wetterereignissen wie Dürren oder Hochwasser.

Noch kann Deutschland seine Vorreiterrolle bei der Transformation hin zu einer klima- und ressourcenschonenden Wirtschaft zurückerlangen; auch unter den Bedingungen einer sich rasch vollziehenden global nachhaltigen Wirtschaftstransformation. Die Bundesregierung ist gefordert, diesen Prozess aktiv mitzugestalten, ohne die Chancen zu verschlafen, die die wachsenden Märkte für Klimaschutzgüter und -dienstleistungen bieten.

Zur Motivation für notwendige unternehmerische Investitionen, die für die Entwicklung neuer Produkte und Technologien im Klima- und Naturschutz erforderlich sind, muss die neue Regierung klare Rahmenbedingungen schaffen. Zurückrudern und Zögern schaffen Unsicherheit, die Unternehmen und Investor:innen verschrecken.

Wenn wir Spitzenreiter in der Kreislaufwirtschaft werden, schonen wir wertvolle Ressourcen und reduzieren unsere Abhängigkeiten von Importen. Die Kreislaufwirtschaft ist eine Stütze nachhaltigen Wirtschaftens. Mit ihr sichern wir unseren Wohlstand, schützen wir unsere Umwelt.

Eine klima- und ressourcenschonend transformierte Wirtschaft ist ein langfristiger, auch sozialer Stabilitätsfaktor, mit dem wir Frieden und Wohlstand in unserer Gesellschaft bewahren.

Kernforderungen: Auf einen Blick

- 1. Intakte Natur als Grundlage unserer Sicherheit, Gesundheit und unseres Wohlstands!** Intakte Ökosysteme sind Voraussetzung für ein sicheres, gesundes Leben in Frieden und Würde. Die Bundesregierung macht die ambitionierte Umsetzung internationaler und nationaler Vorgaben zum Natur- und Artenschutz zu einem zentralen Handlungsfeld in allen Bundesministerien. Sie sorgt dafür, dass notwendige Maßnahmen ausfinanziert werden. Diese kommen dem Zustand bestehender Schutzgebiete zugute und der Wiederherstellung von Natur.
- 2. Ökologische Novelle des Waldgesetzes und nachhaltige Lieferketten!** Intakte Wälder haben eminente Bedeutung für Klimaschutz, Klimaanpassung und Grundwasserbildung. Die Bundesregierung sorgt deshalb dafür, dass das Bundeswaldgesetz auf ökologischer Basis zeitnah novelliert wird. Sie stellt überdies durch Verabschiedung bzw. durch wirksame Umsetzung starker Gesetze sicher, dass Produkte entlang globaler Lieferketten fair und ohne wald- und andere naturzerstörende Prozesse hergestellt werden.
- 3. Gesunde Meere: Nachhaltig wirtschaften, Klima und Artenvielfalt schützen!** Der Schutz der Meere und ihre wirtschaftliche Nutzung müssen in einem gesunden Verhältnis stehen. Nur so steigt die Widerstandsfähigkeit der Meere, nur so können die Meere mit all ihrem Potenzial zur Bekämpfung der Klima- und Biodiversitätskrise und zu unserer Ernährungssicherung beitragen. Die Bundesregierung sorgt für eine neue, ökosystembasierte Meeresraumordnung, um die Meere vom aktuellen Nutzungsdruck zu entlasten (und neue Nutzungsformen zu integrieren). Eine rechtliche Absicherung und die verstärkte Kohärenz ökologisch bedeutsamer Flächen tragen außerdem zum Ausgleich bei.
- 4. Naturnahe Gewässer für effektiven Hochwasserschutz!** Naturnahe und renaturierte Flüsse und Auen sichern die Bereitstellung natürlicher Ressourcen wie Trinkwasser und schützen vor Hochwasser. Aus dieser Überzeugung heraus sorgt die Bundesregierung für eine konsequentere Umsetzung von Rechtsnormen, wie derjenigen der Wasserrahmenrichtlinie, damit unsere stark degenerierten Gewässer erfolgreich renaturiert werden. Aufgesetzt werden zudem neue Finanzierungsmodelle für die Transformation schädlicher Infrastruktur und Wirtschaftsweise, beispielsweise für den Rückbau obsoleter Querbauwerke.
- 5. Artenschutz stärken, Mensch-Wildtier-Konflikte lösen!** Für den Wolf und andere geschützte Arten ist ein günstiger Erhaltungszustand sicherzustellen. Wissenschaftlichkeit muss dem Artenschutz als Leitmaxime erhalten bleiben. Die Bundesregierung garantiert, dass europäische Artenschutzmechanismen wie die FFH-Richtlinie und damit verknüpftes Bundesrecht nicht aufgeweicht, sondern im Gegenteil konsequent umgesetzt werden. Sie setzt sich außerdem für effektiven Herdenschutz ein, um Mensch-Wildtier-Konflikte zu lösen.

6. Ausbau der Erneuerbaren Energien für eine resiliente Energieversorgung! Konsequente Elektrifizierung und ein Ausbau der naturverträglichen Erneuerbaren Energien wie Photovoltaik und Windkraft sind die Schlüssel für resiliente Energieversorgung und mehr Energiesouveränität. Eine Bundesregierung, die diese Maßnahmen umsetzt, sorgt für Planungssicherheit, günstige Energiepreise und für die Gesundheit von Menschen und Natur. Damit ist ein klarer Ausstiegspfad aus den fossilen Energieträgern begehbar.

7. Erreichen der Klimaziele und Gestaltung einer klimafreundlichen Infrastruktur: ÖPNV und Stromnetze naturverträglich ausbauen! Mit der Elektrifizierung der Sektoren Industrie-, Gebäude- und Verkehr sowie dem Ausbau der Schieneninfrastruktur und des ÖPNV legt die Bundesregierung den Grundstein für Wirtschaftskraft, mehr Lebensqualität, zukunftsfähige Arbeitsplätze und Klimaneutralität bis 2045. Parallel dazu beginnt eine Sanierungswelle, insbesondere von Gebäuden mit schlechter Energieeffizienz (die schlechtesten Gebäude zuerst/worst First).

8. Deutschland als verantwortungsvollen Partner für globalen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel positionieren! Eine Bundesregierung, die sich national und international gegen die Erschließung fossiler Quellen und Schaffung neuer fossiler Abhängigkeiten stemmt, erkennt an: Klimaschutz und Nachhaltigkeit bieten wirtschaftliche Chancen! Dazu gehört es, den Ausstieg aus fossilen Energien, die naturverträgliche Verdreifachung der Erneuerbaren Energien und die Verdoppelung der Energieeffizienz bis 2030 zu implementieren und einen fairen Beitrag zum neuen kollektiven Finanzierungsziel zu leisten.

9. Nachhaltiger Zukunftshaushalt für eine starke Wirtschaft und gesellschaftlichen Zusammenhalt! Die Bundesregierung reformiert die Schuldenbremse auf eine Weise, dass notwendige Investitionen in die Transformation langfristig möglich werden. Ein klarer Finanzrahmen verhilft Unternehmen wie Investor:innen zu Planungssicherheit und trägt so zu beschleunigter Transformation bei gleichzeitiger Standortsicherung bei.

10. Kreislaufwirtschaft als Beitrag zur Standortsicherung Deutschlands! Zirkuläre Wirtschafts- und Konsummuster sind Grundlage eines zukunftsfähigen Wirtschaftsstandortes. Langlebige Produkte, zirkuläre Geschäftsmodelle und Kreislauf-Infrastrukturen brauchen finanzielle Förderung und klare Rahmenbedingungen. Die Bundesregierung setzt verbindliche Ressourcenziele und legt einen Maßnahmenplan zur Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie fest.

Forderung der WWF Jugend:

Die Jugend am Aufbau einer nachhaltigen Zukunft beteiligen! Durch gezielte Einbindung der Zivilgesellschaft in politische Entscheidungsprozesse kann Deutschland in der Klima- und Umweltpolitik eine Führungsrolle übernehmen. Jüngere Menschen werden daran beteiligt. Die vom Auswärtigen Amt eingesetzte AG Jugend und Klimaaußenpolitik wird gestärkt und der Prozess des Nationalen Aktionsplans für Kinder- und Jugendbeteiligung (NAP) von der Bundesregierung konsequent fortgesetzt. So finden die Belange junger Menschen Gehör. Nur zusammen können wir eine nachhaltige, lebenswerte Welt für alle Generationen aufbauen.

Intakte natürliche Lebensgrundlagen

Beim erholsamen Spaziergang im Wald, auf der Suche nach Kühle und Schatten in der sommerlich heißen Stadt, bei der Versorgung mit sauberer Luft und Trinkwasser, beim Ernten von Nahrungsmitteln auf fruchtbaren Böden, beim Fischfang oder zum Bestäuben von Nutzpflanzen durch Wildbienen: Überall braucht der Mensch eine intakte Natur. Sie hilft beim Schutz vor den extremen Folgen der Klimakrise; sie hilft, Hitzewellen, Dürren und Hochwasser zu trotzen. Die Natur ist elementar für das Wohlbefinden der Menschen, für Gesundheit und Erholung. Auch unsere Wirtschaft hängt ab von natürlichen Ressourcen. Weltweit ist über die Hälfte der Wirtschaftsleistung mit ihnen verknüpft.

Vielfalt der Arten und Lebensräume

Trotz der existenziellen Bedeutung der Artenvielfalt schreitet ihre Zerstörung voran. Die Tier- und Pflanzenwelt braucht aber dringend wirksamen Schutz. Sie muss, wo immer nötig, wiederhergestellt werden. Dazu gilt es, das Netz von Schutzgebieten an Land und auf See auszuweiten und zu verbessern. Die Übernutzung der Natur, einer der größten Treiber des Artenverlusts, muss ein Ende haben. Dabei müssen wir Artenschutz und Natürlichen Klimaschutz zusammendenken. So haben z. B. Auenrenaturierungen und die Wiedervernässung trockengelegter Moore positiven Effekt auf die Artenvielfalt und erhöhen durch die Speicherung von Wasser und durch Kühlung unsere Widerstandsfähigkeit gegen die Klimakrise.

Konkret notwendige Schritte

- **Die Umsetzung des UN-Weltnaturabkommens (Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework) ausreichend finanzieren:** Die finanzielle Unterstützung für die Bewahrung der Lebensgrundlagen in Ländern des Globalen Südens muss bis 2025 verdoppelt und bis 2030 verdreifacht werden.
- **Internationale und europäische Schutzgebietsziele erfüllen:** Durch Ausweitung der Schutzgebiete, effektives Management und Renaturierung können wir das 30-Prozent-Ziel auf Landes-, Binnengewässer- und Meeresflächen bis 2030 erreichen. Notwendig ist die Umsetzung eines ambitionierten Aktionsplans, der Teil der neuen Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt ist und auch Gebiete mit strengem Schutz umfasst.
- **Die EU-Naturwiederherstellungsverordnung implementieren:** Dafür braucht es einen anspruchsvollen und effektiven nationalen Wiederherstellungsplan für zerstörte Ökosysteme. Bund und Länder müssen ihre Bemühungen um die Wiederherstellung degradiert Lebensräume maximieren. Nutzungskonflikte, beispielsweise um verfügbare Flächen, stellen hier enorme Herausforderungen dar.
- **Naturschutz und Natürlichen Klimaschutz ausreichend finanzieren:** Die finanzielle Ausstattung des „Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz“ und des Bundesnaturschutzfonds im Kernhaushalt des Bundesumweltministe-

riums muss auf hohem Niveau fortgesetzt und verstetigt werden. Zudem soll eine Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Klimaschutz, Klimaanpassung und Naturschutz“ aufgesetzt werden.

- **Klimaanpassungsgesetz für mehr Resilienz erfolgreich umsetzen:** Dabei bzw. bei der Auswahl geeigneter Anpassungsmaßnahmen ist naturbasierten Lösungen der Vorrang zu geben. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen mit Schnittmengen zum Natürlichen Klimaschutz, zum Schutz der biologischen Vielfalt, zu einem naturnahen Wasserhaushalt sowie in der nachhaltigen Stadt- und Siedlungsentwicklung.
- **Zwei-Prozent-Wildnis-Flächenziel landesweit erfüllen:** Dafür ist der Wildnisfonds aufzustocken und die Arbeit der KlimaWildnisZentrale zu verstetigen.
- **Umweltkriminalität bekämpfen:** Die EU-Umwelt-Kriminalitätsrichtlinie über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt muss ambitioniert umgesetzt werden. Zur Bekämpfung der Umweltkriminalität bedarf es u. a. einer Stärkung der entsprechenden Bereiche des Bundeskriminalamts.

Naturnahe Wälder für Biodiversität und Klimaschutz

Unsere Wälder, lange Zeit als grüne Lunge Deutschlands und als Schlüssel im Kampf gegen den Klimawandel betrachtet, stehen unter Druck. Durch Wetterextreme und intensive Waldbewirtschaftung können sie immer weniger CO₂ aufnehmen. Um ihre Widerstandsfähigkeit zu stärken und ihre Rolle als Kohlenstoffspeicher und natürliche Lebensräume auszubauen, müssen wir dafür sorgen, dass Waldökosysteme einen naturnäheren Zustand erreichen. Die massive Entnahme älterer Bäume macht die Wälder noch empfindlicher für Austrocknung und Hitzeschäden.

Konkret notwendige Schritte

- **Eine Novelle des Bundeswaldgesetzes zur Ökologisierung des Waldbaus zeitnah umsetzen:** Das beinhaltet u. a. die Ökologiepflichtigkeit des Waldeigentums. Auch das Jagdgesetz muss novelliert werden, um den Verbiss durch zu hohe Wilddichten zu reduzieren. Ein Waldrettungsplan soll für eine verminderte Frischholznutzung und die Steigerung der Holzkreislaufwirtschaft auf mindestens 90 Prozent sorgen.
- **Natura 2000 umsetzen:** Die ambitionierten Anforderungen des europäischen Natura-2000-Schutzgebietsnetzes müssen in Wäldern endlich erfüllt werden.
- **Steuerliche Förderung kurzlebiger Holznutzung wie zum Beispiel Verbrennung stoppen:** Es müssen die politischen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um den Überkonsum von Holz und Holzprodukten zu reduzieren.

Starker Meeresschutz – Nachhaltige Meeresnutzung

Widerstandsfähige Meere sind unverzichtbar im Kampf gegen die Klima- und Biodiversitätskrise. Der Schutz der Meere und ihre vielfältigen wirtschaftlichen Nutzungen müssen sich gleichwertig gegenüberstehen. Dafür braucht es eine drastische Verstärkung des Meeresschutzes, eine Wiederherstellung verletzter und verloren gegangener Lebensräume und insgesamt eine Verringerung des Nutzungsdrucks in Nord- und Ostsee. Eine nicht nachhaltige und zunehmend industrielle Nutzung sowie die Verschmutzung der Meere gefährden die grundlegenden Funktionen dieser Ökosysteme als Kohlenstoffsinken und Sauerstoffproduzenten sowie ihre Artenvielfalt.

Konkret notwendige Schritte

- **Bis 2026 die Meeresraumordnung neu aufstellen:** Sie muss als übergeordnetes Steuerungsinstrument den Schutz und die zukunftsfähige Entwicklung der Meere innerhalb ökologischer Grenzen voranbringen. Dafür müssen auch Landschaftsplanung und das Konzept der „Grünen Infrastruktur“ auf dem Meer Anwendung finden.
- **Sozial-ökologische Transformation der Fischerei gestalten und finanzieren:** Eine finanzielle Förderung der langfristig nachhaltigen Umstrukturierung der regionalen deutschen Fischerei muss mit der Einrichtung ausreichend großer fischereifreier Zonen einhergehen. Insgesamt braucht es eine engagierte Unterstützung des Bundes auch beim küstennahen Meeresschutz.
- **Wirtschaftliche Nutzung in mindestens der Hälfte der Schutzgebietsfläche ausschließen:** Geschützte marine Arten und Ökosysteme brauchen von Fischerei, Schifffahrt und Rohstoffabbau und anderen Nutzungen ungestörte Rückzugsräume. Entsprechende nationale und europäische Anforderungen (beispielsweise EU-Biodiversitätsstrategie und FFH-Richtlinie) müssen durch effektives Schutzgebietsmanagement kohärent umgesetzt werden. Zudem müssen Meeresschutzgebiete von Installationen wie Windkraftanlagen oder Pipelines unberührt bleiben.
- **Naturverträglichkeit beim Ausbau der Offshore-Windenergie steigern:** Bestehende Umweltstandards sind beizubehalten und der Ausbau ist an ökologischen Belastungsgrenzen auszurichten. Die Kapazitätsziele für die deutsche Ausschließliche Wirtschaftszone sind in der Umsetzungsphase laufend zu prüfen.
- **Internationale Meeresschutzbemühungen tatkräftig unterstützen:** Nationaler Meeresschutz gelingt nur mit internationaler Zusammenarbeit. Deutschland muss aktiv einen starken European Oceans Pact mitgestalten, die Ratifizierung und schnellstmögliche Umsetzung des Hohe-See-Abkommens und des bereits bestehenden und noch zu beschließenden WTO-Fischereisubventionsabkommens sicherstellen und finanzielle Mittel für Meeresschutz in Partnerländern bereitstellen.
- **Tiefseebergbau mit einem internationalen Moratorium belegen:** Biologisch sensible Gebiete und die Tiefsee müssen von neuem Ressourcenabbau unberührt bleiben.

Frei fließende Flüsse und gestärkter Wasserrückhalt in der Landschaft

Frei fließende Flüsse, lebendige Auen und intakte Moore sind Hotspots der Artenvielfalt sowie Verbündete bei der Klimawandelanpassung und beim Schutz unserer Wasserressourcen. Intakte Moore speichern Kohlenstoff. Ökologisch vernetzte Flüsse sind Lebensräume für bedrohte Fischarten und für solche, die uns als Nahrungsmittel dienen. Gesunde Süßwasserökosysteme sowie Schwammlandschaften und Schwammstädte spielen eine bedeutende Rolle für den Wasserrückhalt in der Landschaft und das gefahrlose Abfließen von Hochwasser und Starkregen.

Und doch werden die Ökosystemleistungen von Flüssen und Feuchtgebieten durch menschliche Eingriffe beeinträchtigt, ist ihre Pufferfunktion bei Dürren und Hochwassern geschwächt. Deutschland muss seine letzten frei fließenden Flüsse bewahren und degradierte Gewässer revitalisieren. Zudem tragen wir globale Verantwortung: Wir müssen international für den Schutz und die Wiederherstellung von Süßwasserökosystemen und eine nachhaltige Wassernutzung einstehen.

Konkret notwendige Schritte

- **Anstrengungen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie erhöhen:** Der Bund muss seiner Verantwortung für die ökologischen Belange in den Bundeswasserstraßen viel stärker nachkommen. Zudem ist es unerlässlich, dass er Voraussetzungen für eine bessere Flächenverfügbarkeit bei der Gewässerrenaturierung schafft. Auch darf die Wasserrahmenrichtlinie nicht abgeschwächt werden. Entsprechenden Versuchen sollte auf EU-Ebene entgegengetreten werden.
- **Rückbaufonds für obsoletere Querbauwerke einrichten:** Insolventen Besitzer:innen von ökologisch schädlichen Bauten sollte der unkomplizierte Rückbau ihrer Anlagen ermöglicht werden. Um gesunde Gewässer zurückzugewinnen, müssen neue Finanzierungsmodelle etabliert werden, die die bestehenden Hürden unbürokratisch überwinden.
- **Sensible Flussabschnitte vor weiterer Degradierung schützen und geschädigte Bereiche wiederherstellen:** Dazu zählen sowohl die großen Ströme Elbe, Oder, Weser und Ems, die durch massiven Gewässerausbau ökologisch stark geschädigt werden als auch die besonders kostbaren „Gewässerperlen“ in kleineren Flüssen und Bächen in Süddeutschland.
- **Deutschlands internationales Engagement stärken:** Schutz und Wiederherstellung von Flüssen und Feuchtgebieten sowie die nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen müssen in bestehenden internationalen Initiativen und Abkommen wie der Freshwater Challenge, dem Weltnaturabkommen, dem Paris Agreement und der Agenda 2030 weltweit stärker gefördert werden.

Artenschutz absichern, Menschen und Wildtiere in Koexistenz

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie als zentraler Pfeiler des europäischen Artenschutzes ist zunehmenden Angriffen ausgesetzt. Am Schutzstatus des Wolfs wurde bereits „gesägt“, ohne fundierte wissenschaftliche Grundlage. Hinzu kommen weiterreichende Forderungen zur Aushöhlung von Schutzstandards. Häufig verlaufen die Debatten hierzu wenig sachlich. Im Mensch-Wildtier-Konflikt um den Wolf werden wir die Lösung nicht in der Bestandsreduzierung finden, die im laufenden Bundestagswahlkampf teilweise gefordert wird, sondern in Programmen zur Koexistenz von Menschen und Wildtieren.

Konkret notwendige Schritte

- **Die Schutzmechanismen der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie verteidigen:** Sie ist eine der bedeutendsten Errungenschaften des europäischen Naturschutzes. Änderungen dürfen nur auf der Basis strenger Wissenschaftlichkeit erfolgen. Auch das mit der Richtlinie verknüpfte Bundesnaturschutzgesetz muss vor der Aushöhlung bewahrt werden.
- **Herdenschutz flächendeckend einsetzen:** Maßnahmen wie Zäune und Herdenschutzhunde tragen zur Entschärfung des Konflikts um den Wolf bei; sie müssen umfassend und unbürokratisch finanziert werden.

Klimaneutrale Zukunft

Deutschland kann das klimaneutrale Industrieland Nummer eins werden. Die hierfür notwendigen Technologien stehen bereits zur Verfügung. Notwendig sind jetzt Investitionen und politischer Wille, die Maßnahmen entlang der in Paris vereinbarten Klimaziele umzusetzen, um Deutschland als globalen Vorreiter für Klimaschutz und Wirtschaftstransformation zu positionieren. Das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 ist hierfür der Leitstern. Der Wandel schafft Stabilität und Wohlstand, denn er sichert die Lebensgrundlagen von Menschen und Natur.

Ausstiegspfad aus fossilen Energieträgern

Weltweit steht die Energieerzeugung vor tiefgreifender Veränderung. Sie wird beschleunigt durch die fossile Versorgungs- und Kostenkrise infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine. Das sollte Anlass genug sein, sich dauerhaft und unumkehrbar aus der klimaschädlichen Abhängigkeit von Kohle, Erdöl und Erdgas zu befreien und sie durch preisgünstige Erneuerbare Energien zu ersetzen. Die Umstellung auf Erneuerbare Energien bietet nicht nur Kosten- und Effizienzvorteile, sie ermöglicht auch mehr Partizipation, regionale Wertschöpfung und Planungssicherheit. Es bedarf deshalb klarer Leitplanken, damit die Energiewende im Sinne von Menschen, Klima und Natur gelingt.

Konkret notwendige Schritte

- **Kurs auf Erneuerbare Energieziele halten und klar zum Kohle-Aus bekennen:** Die Bundesregierung muss an der Zielmarke eines Anteils von 80 Prozent Erneuerbaren am Bruttostromverbrauch bis zum Jahr 2030 festhalten. Spätestens im Jahr 2030 soll das letzte Kohlekraftwerk in Deutschland vom Netz gehen. Die Bundesregierung ist zudem gefordert, einen Ausstiegspfad für Erdgas und Erdöl gesetzlich festzulegen.
- **Förderung für Erneuerbare Energien absichern:** Der ambitionierte Zubaupfad für Erneuerbare Energien wie Photovoltaik und Windkraft erfordert in der Übergangszeit bis zum Jahr 2035 noch öffentliche Investitionen. Die EEG-Kosten fallen bereits in wenigen Jahren deutlich, da dann zahlreiche alte Anlagen ausgefördert sind und Neuanlagen durch den Zubau von Speichern und Elektrolyseuren zunehmend ohne Förderung ans Netz gehen können. In den Ausschreibungen sollten die zugebauten ungeförderten Mengen nicht mehr vom Ausschreibungsvolumen abgezogen werden, da der im EEG festgelegte Ausbaupfad sonst wie ein Deckel für das Zubautempo wirkt. Von Einspeisevergütungen für neue Kleinwasserkraftwerke sollte sich die Bundesregierung aus Wirtschaftlichkeits- und Naturschutzgründen verabschieden.
- **Zwei-Prozent-Flächenziel für Windenergie an Land deutlich vor 2032 erreichen:** Neben mehr Flächen für die Windenergie an Land sind zudem lokale Signale notwendig, um den ungleichmäßigen Zubau besser zu adressieren. Überdies gilt es, die Realisierungsdauer von Windenergieanlagen an Land zu halbieren.

- **Windenergie auf See nachhaltig ausbauen:** Der Zubau der Windenergie auf See muss sich stärker am Energieertrag als an Kapazitäten ausrichten. Es bedarf einer an ökologischen Kriterien ausgerichteten Flächenauswahl und -vergabe, gekoppelt mit einer durch die Anrainerstaaten koordinierten Raumplanung. Das Auktionsdesign muss durch qualitative, sozial-ökologische Kriterien gestärkt werden.
- **Standard für Solarenergie einführen:** Die Bundesregierung muss einen ambitionierten bundeseinheitlichen Mindeststandard für Solarenergie für Wohn- und Nichtwohngebäude, öffentliche Gebäude sowie Parkplätze bei Neubau und Sanierung auf den Weg bringen. Für Freiflächen-PV müssen die naturschutzfachlichen Mindeststandards ehrgeiziger ausfallen und auf ungeforderte Anlagen ausgeweitet werden.
- **Emissionsvermeidung gegenüber Speicherung bevorzugen:** Klimaschutzmaßnahmen und Emissionsminderungen haben Vorrang vor der Entnahme von CO₂. Der Hochlauf von CO₂-Entnahme darf nicht zu verringerten Klimaschutzmaßnahmen und Emissionsminderungen führen. Dazu ist regulatorisch sicherzustellen, dass CO₂-Entnahme keine Alternative zu Emissionsreduktion ist und natürliche Senken nicht zugunsten technischer Senken degradiert werden. Natürliche und technische Senken sind begrenzte Güter und müssen unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und technischer Kriterien skaliert werden.
- **CCS nur bei nicht vermeidbaren Emissionen anwenden:** Der Einsatz von CCS muss auf nicht vermeidbare Emissionen begrenzt werden, insbesondere solche aus der Zement- und Kalkindustrie sowie aus der Müllverbrennung. Das spart Kosten und würde sich den Plänen entgegenstellen, fossile Geschäftsmodelle zu zementieren. CCS darf im Energiesektor keine Rolle spielen. CO₂-Speichermöglichkeiten sollten auch an Land ergebnisoffen geprüft werden, auch um die Meere zu entlasten.

Infrastruktur für eine klimaneutrale Transformation

Deutschlands Infrastruktur muss zur Verwirklichung von Klimaneutralität neu aufgestellt werden. Es handelt sich dabei um eine Generationenaufgabe, die erhebliche Investitionen erfordert, andererseits enorme wirtschaftliche Chancen bietet. Ein Infrastrukturpaket für die Transformation muss den Grundstein für Klimaneutralität bis 2045 legen. Der naturverträgliche Ausbau der Stromnetze muss weiter vorangetrieben werden, während die Strom- und Gasnetzplanung zu integrieren ist. Die Finanzierung der Stromnetzinfrastruktur sollte reformiert und fair ausgestaltet werden, um die Kostenvorteile der Erneuerbaren Energien an die Menschen und die Wirtschaft weiterzugeben.

Konkret notwendige Schritte

- **Infrastrukturpaket als Grundstein für Klimaneutralität bis 2045 naturverträglich umsetzen:** Dabei sind terrestrische, limnische und marine Schutzgebiete, zumindest Naturschutzgebiete und Nationalparks, von Bebauung

freizuhalten. Dem Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Netzinfrastruktur müssen hohe Umweltstandards zugrunde gelegt werden.

- **Gasverteilnetze schrittweise stilllegen:** Die Versorgung von Haushalten mit Erdgas wird im Zuge der Transformation mittel- und langfristig auslaufen. Vermeintliche Alternativen wie Wasserstoff oder Biomethan werden nicht in ausreichendem Maße kostengünstig zur Verfügung stehen. Dafür braucht es vor Ort Pläne, wie Gasverteilnetze stillgelegt werden können, um Verbraucher:innen vor hohen fossilen Kosten zu schützen. Wo möglich und notwendig, sollten Gasnetze rückgebaut werden, etwa wenn Straßenzüge beim Ausbau anderer Infrastrukturen geöffnet werden.
- **Ausbau der Stromübertragungs- und Stromverteilnetzinfrastruktur beschleunigen:** Das im Solarpaket I geregelte Wegenutzungsrecht muss auf sämtliche Grundstücke unter Einbezug der relevanten Stakeholder erweitert werden. Den Ausbau von Netzanschlüssen gilt es, massiv zu beschleunigen. Der Ausbau über Netzentgelte muss reformiert und sozial gerecht finanziert werden.
- **Nachhaltige Verkehrsinfrastruktur aufbauen:** Durch Elektrifizierung des Verkehrssektors, den Ausbau der Schieneninfrastruktur und des ÖPNV muss die Bundesregierung den Grundstein für Wirtschaftskraft, verbesserte Lebensqualität, zukunftsfähige Arbeitsplätze und Klimaneutralität bis 2045 legen.
- **Flexibilitätpotenziale flächendeckend erschließen:** Erzeugungseitig bedarf es entsprechender Preissignale, die den lokalen und zeitlichen Wert des Stroms aus Erneuerbaren Energien besser widerspiegeln. Ein kategorischer Ausschluss der Gebotszonentrennung ist deshalb zunächst nicht zielführend. Nachfrageseitig bedarf es eines umfassenden Smart-Meter-Roll-Outs, des Zubaus von Strom- und Wärmespeichern sowie haushaltsnaher Flexibilitäten, etwa Wärmepumpen. Auch die Industrie ist gefordert, Flexibilitätpotenziale zu heben. Dazu sollte beispielsweise eine Reform der Netzentgelte Anreize setzen.

Klimaschutz in der Industrie

Deutschland ist ein innovatives, traditionsreiches, wirtschaftsstarkes Industrieland. Das soll auch so bleiben. Damit es so bleibt, sind Übereinkünfte nötig, sodass Industrie und Mittelstand klimafreundlich werden. Ein Umbau zu einer klimafreundlichen Wirtschaft schafft neue Arbeitsplätze und sichert wirtschaftliche Substanz. Zukunftsgerichtete Maßnahmen sorgen für wirtschaftlichen Wohlstand, weil sie die Industrie resilienter und wettbewerbsfähiger machen. Sie fördern Innovationen, reduzieren langfristig Kosten durch umweltfreundliche Technologien und stärken die Wettbewerbsfähigkeit auf dem globalen Markt, wo Nachhaltigkeit längst als attraktives Nachfragegut gehandelt wird.

Konkret notwendige Schritte

- **Ambition im Europäischen Emissionshandel beibehalten:** Der Beschluss, die kostenlose Zuteilung ab 2032 schrittweise auslaufen zu lassen, setzt die richtigen Preisanreize, um in klimafreundliche Verfahren zu investieren.

Der Emissionshandel muss weiterhin von der CO₂-Entnahme getrennt werden. Denn eine Integration könnte die Obergrenze (Cap) erhöhen, sogar aushebeln, würde die CO₂-Entnahme die Emissionsberechtigungen ersetzen. Neben dem Emissionshandel braucht es weitere Instrumente, die eine klimafreundliche Transformation der Industrie gewährleisten.

- **Weiterführung von Klimaschutzverträgen:** Klimaschutzverträge sind ein sinnvolles Finanzierungsinstrument, um Investitionen in die Transformation zu fördern. Sie sollten in der nächsten Legislaturperiode weitergeführt werden.
- **Grünen Wasserstoff gezielt einsetzen:** Wasserstoff ist knapp und teuer. Er sollte daher nur in Anwendungen zum Einsatz kommen, die nicht elektrifiziert werden können. Ausschließlich grüner Wasserstoff ist durch öffentliche Mittel zu fördern, da nur er klimafreundlich ist. Pauschale Grüngasquoten setzen Fehlanreize, sind ineffizient und teuer.
- **Klare Standards für die Wasserstoffproduktion festlegen:** Die Bundesregierung muss sich für strenge klima-, sozial- und umweltbezogene Standards in der Wasserstoffproduktion einsetzen und sie in Zusammenarbeit mit internationalen Partnern in Standardisierungsprozessen verankern.
- **Nachhaltige Kraft-Wärme-Kopplung vorantreiben:** KWK-Anlagen, die noch mit Erdgas betrieben werden, müssen flexibilisiert und elektrifiziert werden. Wo dies nicht möglich ist, kann auf grünen Wasserstoff umgestellt werden. Die Förderung für fossile KWK-Anlagen sollten sofort gestoppt werden, um Fehlanreize zu vermeiden. Eine Verlängerung des KWKG für fossile Anlagen über 2026 hinaus ist abzulehnen.
- **Grüne Leitmärkte durch nachhaltige Kriterien etablieren:** Die Schaffung von grünen Leitmärkten etwa durch die Einführung von Klimaskutzkriterien bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge. sollte ein Schlüsselement der Industriepolitik in der kommenden Legislaturperiode werden. Dafür müssen auch die EU-Kriterien für die grüne Beschaffung überarbeitet werden.

Klima- und sozialverträgliche Gebäudesanierung und Wärmeplanung

Durch die Förderung umweltfreundlicher Technologien und energieeffizienter Gebäudesanierungen lassen sich langfristig Kosten senken und Energieabhängigkeiten verringern. Nachhaltige Lösungen schaffen neue Märkte und Arbeitsplätze, insbesondere in den Bereichen Erneuerbare Energien, grüne Bauwirtschaft und klimafreundliche Heizsysteme.

Konkret notwendige Schritte

- **Sanierungswelle für Gebäude starten:** Gebäude mit der schlechtesten Energieeffizienz müssen nach dem Ansatz „Die schlechtesten Gebäude zuerst“ (Worst First) priorisiert werden. Dazu sind bundesweit einheitliche, verbindliche Mindesteffizienzstandards für Wohn- und Nichtwohngebäude notwendig. Die öffentliche Hand soll hierbei ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und vorangehen.

- **Förderung von Gebäudesanierungen einkommensabhängig staffeln:** Die Bundesregierung sollte die Förderung für Heizungstausch und energetische Sanierungsmaßnahmen ausbauen und die Finanzierung mittelfristig sicherstellen. Die Fördermittel sollten gerecht, nachhaltig und präzise verteilt sowie nach Einkommensgruppen gestaffelt werden. Der Einkommensbonus beim Heizungstausch kann als Vorbild dienen und weiterentwickelt werden.
- **Klimafreundliche Heizungen fördern:** Fossile Heizungen müssen spätestens bis 2040 vollständig durch klima- und umweltfreundliche Technologien ersetzt sein. Wasserstoff und „grüne Gase“ sollten aus Effizienz- und Kostengründen nicht als Optionen beim Heizungstausch zugelassen werden.
- **Heizungstausch einkommensgerecht fördern:** Um Mitnahmeeffekte zu minimieren, ist die Förderung für den Heizungstausch einkommensgerecht zu gestalten. Haushalte mit niedrigem Einkommen sollten bevorzugt gefördert werden. Wasserstoff- und Biomasselösungen sollten von der Förderung aus Gründen der Effizienz und Umweltverträglichkeit ausgeschlossen werden.
- **Zusätzliche Finanzmittel für die Dekarbonisierung der Fernwärme bereitstellen:** Die Etablierung einer bundesweit einheitlichen Preisaufsicht über Nah- und Fernwärmenetze sowie ein zentrales Register für alle Wärmenetze helfen beim Schutz vor steigenden Preisen.
- **Integrierte Wärmeplanung voranbringen:** Die kommunale Wärmeplanung sollte als planerisches Instrument mit einem einheitlichen Monitoring gestärkt werden, um die Einhaltung der Klimaschutzziele besser überprüfen zu können. Es gilt, im Zuge der kommunalen Wärmeplanung auch Pläne zur Gasnetzstilllegungen zu erstellen und dabei auch Wasserstoff für Haushalte auszuschließen.

Globaler Klimaschutz

Von gerechtem Klimaschutz, insbesondere auf globalen Zukunftsmärkten, darf Deutschland wirtschaftliche Vorteile erwarten. Unser Land ist eine der führenden Industrienationen der Erde, aber auch einer der größten Emittenten von Treibhausgasen und in dieser Eigenschaft verantwortlich für die globale Klimakrise. Daraus erklärt sich die Pflicht, die Länder des Globalen Südens bei der Bewältigung der Krisenfolgen mit verlässlichen Zusagen und substanziellen Beiträgen zu unterstützen. Das aber ist nicht nur Last, sondern auch Chance. Deutschland verfügt über die Expertise und die Technologien, um sich als verantwortungsbewusster Partner für globalen Klimaschutz und bei der Anpassung an den Klimawandel zu erweisen.

Konkret notwendige Schritte

- **Klimaschutzgesetz beim Erreichen der deutschen Klimaziele nutzen:** Das Klimaschutzgesetz muss bis 2045 ambitioniert umgesetzt werden. Die Bundesregierung sollte eine starke Rolle bei der Festlegung des EU-Ziels für 2040 übernehmen und einen zukunftsfähigen EU-NDC vorantreiben.

- **International aus fossilen Energien aussteigen, Erneuerbare ausbauen und Energieeffizienz umsetzen:** Deutschland hat mit dem EEG zur weltweiten Energiewende entscheidend beigetragen. Diese müssen wir nun vollenden: mit dem beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland, mit der Unterstützung des Ziels einer Verdreifachung der Erneuerbaren Energien und dem Stopp von Investitionen in fossile Energien im In- und Ausland. Dabei ist die Förderung von Wasserkraft aufgrund ihrer drastischen Auswirkungen auf Anwohner:innen und Biodiversität sowie in Anbetracht der dramatischen Veränderungen bei der Wasserverfügbarkeit kritisch zu prüfen.
- **Sozial gerechte Klima- und Energiepartnerschaften ausbauen:** Zum Vollzug einer gerechten Energiewende ist die Zusammenarbeit sowohl mit bislang stark emittierenden Ländern als auch mit Ländern des Globalen Südens ein wichtiger Hebel.
- **Zusagen zur internationalen Klimafinanzierung einhalten und aufstocken:** Die Bundesregierung sollte einen fairen Beitrag zum neuen internationalen Klimafinanzierungsziel leisten und eine angemessene Finanzierung von Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Anpassung an den Klimawandel sowie zum Ausgleich klimabedingter Schäden und Verluste sicherstellen.

Nachhaltiges Finanzwesen für Biodiversitäts- und Klimaschutz

Langfristige Planungssicherheit und stabile Rahmenbedingungen bilden die Eckpfeiler für eine erfolgreiche Transformation der Wirtschaft. In Deutschland brauchen Real- und Finanzwirtschaft jetzt Sicherheit, um in Sachen Transformation Kurs halten zu können. Dafür gilt es, die notwendigen Mittel bereitzustellen und die erforderlichen Leitplanken einzuziehen.

Nachhaltige Investitionen

Investitionsprogramme und klare Rahmenbedingungen für eine starke Wirtschaft sowie effektiven Klima- und Naturschutz brauchen langfristige Stabilität. Nur durch stimmige Voraussetzungen, wie umfassende Planungssicherheit, lässt sich ausreichend privates Kapital für die Transformation mobilisieren. Zum Erreichen der Klimaschutzziele sind bis 2030 zusätzlich öffentliche Mittel von mindestens 60 Milliarden Euro pro Jahr nötig. Auch die erforderliche Wiederherstellung der Natur wird einen enormen Betrag kosten. Eine Reform der Schuldenbremse ist hierfür ebenso essenziell wie ein zukunftsorientierter Haushalt, der die planetaren Grenzen berücksichtigt.

Konkret notwendige Schritte

- **Zukunftshaushalt aufstellen und mit effektiver Subventionierung verbinden:** Umwelt- und Klimaziele müssen im Bundeshaushalt steuerungsrelevant verankert und Subventionen als Katalysator der Transformation gestaltet werden, indem klima- und umweltschädliche Subventionen sozialverträglich abgebaut und so umgebaut werden, dass sie die Transformation beschleunigen.
- **Schuldenbremse anpassen – Zukunftsinvestitionen ermöglichen:** Die Schuldenbremse ist so zu reformieren, dass notwendige Investitionen in die Transformation zuverlässig und langfristig möglich werden. Mindestens bis die Schuldenbremse ausreichend reformiert ist, Zukunftsinvestitionen über ein ausreichend ausgestattetes Sondervermögen absichern.
- **Privates Kapital mobilisieren, stabiles regulatorisches Umfeld schaffen:** Rechtssicherheit mit entsprechender Hilfestellung innerhalb der regulatorischen Anforderungen gibt den Unternehmen Planungssicherheit und Orientierung. Insbesondere Transitionspläne von Unternehmen sind zentral beim Mobilisieren privaten Kapitals, denn sie machen Geschäftsstrategien und Investitionsbedarfe transparent. Die Bundesregierung muss sich zu einer dezidiert nachhaltigen Anlagepraxis bekennen und hierbei Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen, beispielsweise bei der Verwaltung von Sondervermögen und Pensionsrückstellungen, berücksichtigen.

- **Regulatorische Richtlinien und Verordnungen harmonisieren:** Die Regulatorik nutzt das Finanzsystem als kraftvollen Hebel. Sie setzt zum einen auf das Umlenken von Finanzströmen in Richtung Nachhaltigkeitstransformation, zum anderen auf eine bessere Kontrolle von Risiken. Ein starker Fokus auf Transparenz und Langfristigkeit führt zu Innovationen und Wettbewerbsvorteilen und sichert so die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Wirtschaftsstandorts. Die Bundesregierung muss hierfür bei der Umsetzung der verschiedenen Richtlinien ausreichend Hilfestellung geben und, wo möglich, harmonisieren.

Ausgleich für soziale Gerechtigkeit

Der Weg zur Klimaneutralität und zur Abwendung der Artenkrise durch Wiederherstellung der Natur auf 30 Prozent der degradierten Land- und Meeresfläche gelingt nur mit Partizipation. Hierfür braucht es flankierende Maßnahmen, sodass starke Schultern mehr tragen und vulnerable Gruppen abgesichert werden. Es gilt, die soziale Daseinsvorsorge zu stärken und Vermögende entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu beteiligen. Mit dem neuen Emissionshandel für Gebäude und Straßenverkehr (EU-ETS 2), der 2027 auch in Deutschland startet, werden die CO₂-Preise in diesen Sektoren steigen. Aufgrund des dringenden Handlungsbedarfs muss die neue Bundesregierung zügig ambitionierte Regelungen zur Umsetzung des Klima-Sozialfonds schaffen.

Dieser Fonds taugt als Blaupause richtungweisend für die Finanzierung einer sozial gerechten und zielgerichteten Transformation. Dabei soll er nachhaltig dazu beitragen, die sozialen Folgen steigender CO₂-Preise abzufedern und Mobilitäts- sowie Energiearmut entgegenzuwirken.

Konkret notwendige Schritte

- **Mindestpreise im Europäischen Emissionshandel (ETS 2) einführen, die sich an den nationalen Klimazielen im Gebäude- und Verkehrsbereich orientieren:** 2027 startet der europäische Emissionshandel für den Gebäude- und Verkehrsbereich. Damit Investitionen in die Transformation lohnend bleiben, auch bei Preisschwankungen, sollte hier ein Mindestpreis eingeführt werden.
- **Privathaushalte durch Klimageld unterstützen:** Das Klimageld, finanziert durch die Einnahmen aus dem CO₂-Preis, sollte schnellstens eingeführt und an den steigenden CO₂-Preis angepasst werden. Für Haushalte mit geringem Einkommen braucht es gezielte Förderprogramme, damit auch Menschen mit wenig Geld klimafreundlich wohnen und mobil sein können.
- **Erbschafts-, Einkommens- und Vermögenssteuer reformieren:** Verantwortung für die Zukunftsfinanzierung muss dort übernommen werden, wo die Leistungsfähigkeit am höchsten ist. Eine Reform der Erbschafts-, Einkommens-, und Vermögenssteuer sollte dazu führen, dass zusätzliche Einnahmen für die Finanzierung der Klimatransformation eingesetzt werden können.

Eine umfassende Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Lieferketten

Die Schaffung einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft und nachhaltiger Lieferketten ist entscheidend für die Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Damit können wir unsere Abhängigkeit von Primärrohstoffen reduzieren und Klima und Biodiversität schützen. Ziel muss es sein, den Bedarf an neuen Ressourcen bis 2045 zu halbieren.

Politischer Rahmen für eine Wirtschaft im Kreislauf

Für eine systematische Transformation hin zu einer echten Kreislaufwirtschaft brauchen wir einen gesetzlichen Rahmen, der Ziele setzt und einen gesellschaftlichen Wertewandel forciert. Die Bundesregierung muss verbindliche Ressourcenziele setzen, einen Maßnahmenplan zur Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) festlegen, durch öffentliche Beschaffung neue Märkte stärken und Investitionen in zirkuläre Innovationen sichern.

Konkret notwendige Schritte

- **Regulierung und rechtliche Rahmenbedingungen implementieren:** Nötig sind verbindliche Zielvorgaben für eine nachhaltige Ressourcennutzung sowie stabile gesetzliche Grundlagen, die durch Anpassungen bestehender Gesetze oder durch ein neues Ressourcenschutzgesetz implementiert werden.
- **Umsetzung und Finanzierung der Kreislaufwirtschaftsstrategie sichern:** Mit der Verabschiedung der NKWS ist die Grundlage für eine ambitionierte Kreislaufwirtschaft in Deutschland gelegt. Die Bundesregierung muss nun für eine klare Planung der Umsetzung der dort skizzierten Maßnahmen sowie die Bereitstellung ausreichender Mittel sorgen.
- **Erweiterte Herstellerverantwortung umsetzen:** Hersteller müssen nicht nur für die Entsorgung ihrer Produkte verantwortlich sein, sondern auch für deren nachhaltiges Design, Wiederverwertung und Rücknahme, um zirkuläre Produkte zur Norm zu machen.
- **Nachhaltige öffentliche Beschaffung verankern:** Öffentliche Institutionen sollten beim Einkauf Produkte bevorzugen, die recyclingfähig, langlebig und reparaturfreundlich sind. Dies sollte als Beschaffungsanforderung auf allen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) verbindlich durchgesetzt werden.
- **Zirkuläre Produkte und Geschäftsmodelle fördern:** Ein nachhaltigeres Design, eine längere Nutzung sowie die Wiederaufbereitung und Reparatur von Produkten und Bauteilen verlängern deren Lebenszyklus und sparen Ressourcen. Für zirkuläre Produkte und Konsum braucht es klare finanzielle Anreize und Maßnahmen für den Ausbau einer nachhaltigen Infrastruktur wie z. B. Reparaturnetzwerke sowie Leih- und Mietangebote, die den Zugang für Verbraucher:innen erleichtern.

Weniger Ressourcenverbrauch für mehr Resilienz

Im Unterschied zum derzeitigen Wirtschaftsmodell zielt die Circular Economy darauf, den Abbau und die Nutzung von Primärrohstoffen auf ein Minimum zu reduzieren und stattdessen vorhandene Materialien lange hochwertig im Wirtschaftskreislauf zu erhalten, wiederzuverwenden und durch neue Geschäftsmodelle ressourcenschonend einzusetzen. Das reduziert Importabhängigkeiten und Lieferrisiken.

Durch unser lineares Produktions- und Konsumverhalten verbrauchen wir in Deutschland aktuell 16 Tonnen Rohstoffe pro Person pro Jahr; nachhaltig sind lediglich fünf bis acht Tonnen.

Über großes Potenzial verfügt beispielsweise der Bau- und Gebäudesektor Deutschlands, der über die Hälfte des gesamten Abfallaufkommens verursacht und erheblich zur Emission von Treibhausgasen beiträgt. Zugleich bietet dieser Sektor großes Sparpotenzial bei Ressourcen, Flächen und Energie.

Konkret notwendige Schritte

- **Bestandserhalt dem Neubau vorziehen:** Wo immer möglich, sollten wir die Sanierung bestehender Gebäude dem Neubau vorziehen, um Ressourcen effizienter zu nutzen. Vorhandener Wohn- und Büroraum muss erhalten und durch Maßnahmen wie flexible Büros und Mietwohnungstausch ergänzt werden.
- **Verpackungen reduzieren:** Zur Reduzierung des Verpackungsaufkommens sollten Vermeidung, Reduktion, Mehrweg und Recyclingfähigkeit stärker gefördert werden. Essenziell hierfür sind finanzielle Anreize, die ambitionierte Anpassung des Verpackungsgesetzes – wie die Novellierung § 21 VerpackG –, die Ausweitung der Mehrwegangebotspflicht und ergänzend ein Mix verschiedener Instrumente, wie eine materialübergreifende Verpackungsressourcensteuer.
- **Mehrwegsysteme durch ambitionierte Zielvorgaben fördern:** Maßnahmen und finanzielle Unterstützung lenken die Aufmerksamkeit auf den Ausbau der benötigten Infrastruktur zur Rückgabe und Wiederverwendung.

Verantwortungsvolle Lieferketten

Mit transparenter, gerechter und verantwortungsvoller Gestaltung globaler Lieferketten stärken wir Menschenrechte und setzen wir Umweltstandards. Die Bundesregierung muss ihren Zusagen in internationalen Abkommen Taten folgen lassen, indem sie diese in verbindliche nationale Gesetzgebung überführt. Damit leistet Deutschland einen wichtigen Beitrag zum Schutz und zur Stärkung der Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften weltweit.

Hierfür müssen in Handels-, Investitions- und Wirtschaftsabkommen sowie in Lieferkettengesetzgebungen konkrete Anforderungen zur Reduzierung ökosystembezogener Risiken integriert werden, z. B. durch die Verankerung verbindlicher Nachhaltigkeitskriterien und Standards zum Schutz von Klima, Biodiversität und natürlichen Ressourcen.

Konkret notwendige Schritte

- **EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) national nicht aufweichen:** Die nationale Implementierungsgesetzgebung muss alle Vorgaben der EUDR gleichermaßen berücksichtigen, kontrollieren und wirksam sanktionieren. Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) muss für eine wirksame Kontrolle gut ausgestattet werden.
- **EUDR auch in anderen Mitgliedstaaten äquivalent umsetzen:** Zusätzlich muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass andere Mitgliedstaaten sich den engagierten Umsetzungsgesetzen anschließen und notwendige Kapazitäten bei Kontrollbehörden bereitstellen, damit eine faire Basis für alle Marktteilnehmer in der gesamten EU entsteht.
- **Ressourcen durch verbindliche Unternehmensstandards schützen:** Zur Verankerung verbindlicher Nachhaltigkeitskriterien und Standards zum Schutz von Klima, Biodiversität und natürlichen Ressourcen muss die Bundesregierung sich für eine konsequente Umsetzung der CSDDD einsetzen. Im Zuge der Umsetzung müssen Schwächen des deutschen Lieferkettengesetzes (LkSG) ausgebessert werden und Stärken, wie z. B. die Anzahl der vom Gesetz erfassten Unternehmen, erhalten bleiben.
- **Ambitionierte Transitionspläne konsequent einfordern:** Die Bundesregierung muss sich für eine zeitnahe Umsetzung der CSRD in nationales Recht einsetzen. Das nimmt Unternehmen in die Pflicht, ambitionierte Transitionspläne für Klima, Biodiversität und Süßwasser zu entwickeln. Im Ergebnis müssen die Folgen strategischer Entscheidungen auf natürliche Ökosysteme systematisch berücksichtigt werden.



**Mehr WWF-Wissen
in unserer App.
Jetzt herunterladen!**



iOS



Android



**Auch über einen
Browser erreichbar.**

Unterstützen Sie den WWF

IBAN: DE06 5502 0500 0222 2222 22

IMPRESSUM

Herausgeberin: WWF Deutschland (Stiftung bürgerlichen Rechts,
vertreten durch die Vorständin Meike Rothschild),
Reinhardtstraße 18, D-10117 Berlin
Stand: Januar 2025

Redaktion: Thomas Koeberich (WWF Deutschland)

Koordination: Julia Teppe, Tobias Arbinger &
Elisa Kollenda (WWF Deutschland)

Kontakt: matthias.meißner@wwf.de

Gestaltung/Grafik: Thomas Schlembach (WWF Deutschland)

© 2025 WWF Deutschland, Berlin



Unser Ziel

Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt stoppen und eine
Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Einklang miteinander leben.

WWF Deutschland
Reinhardtstraße 18 | 10117 Berlin
Tel.: +49 30 311777-700
info@wwf.de | wwf.de